

# Hausordnung für die HLA Bühl



## 1. Unterrichtsbeginn

Mit dem ersten Läuten zu Beginn einer Unterrichtsstunde begeben sich die Schüler/innen in ihre Klassenräume.

Fehlt 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde die/der Fachlehrer/in, so meldet der/die Klassensprecher/in dies im Sekretariat. Schüler/innen, die trotz Verwarnung ohne vertretbaren Grund wiederholt zu spät kommen, können durch den/die Fachlehrer/in vom Unterricht der begonnenen Stunde ausgeschlossen werden. Sie/Er trägt den Ausschluss in das elektronische Klassenbuch ein.

## 2. Pausenordnung

Während Pausen dürfen die Fachräume nicht betreten werden.

## 3. Verlassen des Schulgeländes

Minderjährige Schüler/innen dürfen in Pausen/Freistunden ohne schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten das Schulgelände nicht verlassen. Die schriftliche Genehmigung muss jederzeit dem/der Aufsicht führenden Lehrer/in nachweisbar sein. Volljährige Schüler können das Schulgelände auf eigene Gefahr in Freistunden verlassen.

## 4. Gesetzliche Unfallversicherung

Die Schüler- Unfallversicherung haftet nicht für Unfälle beim Verlassen des Schulgeländes aus privaten Gründen

## 5. Nutzung mobiler Geräte in den Gebäuden

Mobile Endgeräte (Smartphones o.ä.) sind im Unterricht grundsätzlich ausgeschaltet. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Lehrkraft möglich. Ein eingeschaltetes Gerät während einer Klassenarbeit wird als Täuschungsversuch gewertet. Audio- oder visuelle Aufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt (vorbehaltlich der Einwilligung durch die Schulleitung).

Foto-, Film- und Tonaufnahmen ohne Einwilligung von Betroffenen sind ebenfalls auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ebenso ist es verboten, pornografische, Gewalt verherrlichende oder die Persönlichkeitsrechte verletzende Aufnahmen herzustellen, zu speichern, zu verbreiten, zugänglich zu machen oder zu gebrauchen. Widerrechtliches Verhalten kann sowohl schulrechtliche (Erziehungs- u. Ordnungsmaßnahmen, Ordnungswidrigkeit) als auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

## 6. Rauchen und Alkohol

Das Rauchen oder das Einnehmen von Drogen ist im Schulgebäude grundsätzlich untersagt. Das Rauchen ist nur für volljährige Schüler/innen zwischen Haus A und der Turnhalle im Bereich der aufgestellten Spindeln erlaubt. Kippen sind in die Spindeln zu werfen. Der Aufenthalt in der Raucherecke ist Minderjährigen nicht erlaubt.

Das Mitbringen und Trinken alkoholischer Getränke im Schulbereich ist untersagt. Ausnahmen sind bei besonderen Anlässen im Rahmen des Jugendschutzgesetzes mit Genehmigung der Schulleitung möglich.

## 7. Krankheitsfälle und Beurlaubungen

Jeder Schüler (bei minderjährigen Schülern der Erziehungsberechtigte) ist bei Krankheit o.ä. verpflichtet, seine Abwesenheit spätestens am 1. Fehltag bis 09:00 Uhr telefonisch (07223 936410), schriftlich (Papierform) oder auf elektronischem Weg (Mail an Klassenlehrer/in, Untis) zu melden. Wird dies nicht eingehalten, so gilt der Schüler unentschuldig! Dies gilt auch für Klassenarbeiten im Sinne der Leistungsverweigerung. Zusätzlich zur Mitteilung seiner Abwesenheit ist der/die Schüler/in innerhalb von drei Schultagen nach der Meldung der Abwesenheit verpflichtet, eine schriftliche Entschuldigung (Papierform) vorzulegen. Sofern der/die Schüler/in sich schriftlich (Papierform) abwesend gemeldet hat, dann gilt dies bereits als Entschuldigung.

Z.B. 1. Fall: Anruf Montag, 8:00 Uhr, schriftliche Entschuldigung bis einschließlich Mittwoch oder

2. Fall: am Donnerstag, 6:52 Uhr, schriftliche Entschuldigung bis einschließlich Montag. Eine Beurlaubung muss rechtzeitig vor Antritt der Beurlaubung mit der „roten Karte“ beantragt werden. Die roten Beurlaubungskarten liegen im Sekretariat bereit. Entscheidungen über Beurlaubungen bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Tagen trifft der/die Klassenlehrer/in, darüber hinaus die Schulleitung.

## 8. Parken

Für Schüler-PKW bestehen folgende Parkmöglichkeiten

- in der Kappelwindeckstraße

- auf dem Festplatz hinter dem UHU-Parkplatz

- in der Nelkenstraße (gekennzeichnet)

Für Lehrer-PKW sind gekennzeichnete Parkplätze am Rosenweg ausgewiesen. Sie stehen ausschließlich den Lehrkräften zur Verfügung.

## 9. Müllbeseitigung

Es wird um strenge Beachtung der Mülltrennung gebeten, die aufgestellten Mülltonnen sind zu verwenden. Batterien werden durch den Hausmeister entsorgt.

## 10. Hausrecht

Folgende Personen dürfen sich auf dem Schulgelände aufhalten:

\* Lehrkräfte der HLA Bühl

\* Schülerinnen und Schüler der HLA Bühl

\* Angestellte des Schulträgers

\* Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte anderer berechtigter Schulen

\* Berechtigte Teilnehmer der VHS und der Vereine

Weitere Personen benötigen eine Genehmigung.

## 11. Haftung für Wertsachen

Die Schule haftet nicht für gestohlene Gegenstände. Das Mitbringen von Gegenständen der Schüler/innen zum Schulbesuch erfolgt auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene, zerstörte Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch/ Unterricht dienen, wird kein Ersatz geleistet (elektronische Geräte, Schmuck etc.). Während des Sportunterrichts müssen diese Gegenstände in ein bereitgehaltenes Behältnis abgelegt werden, die Schüler/innen sind für die sichere Verwahrung des Behältnisses und der Gegenstände verantwortlich. (Az: 75-6411.5/108)). Die Lehrer übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht.

## 12. Sachschäden

Für schuldhaft beschädigte Lehr- und Lernmittel, Einrichtungsgegenstände und Gebäude wird vom Verursacher Schadenersatz verlangt (vgl. auch DV-Benutzerordnung).

## 13. Aufgaben der Klassen

\* Putzen der Tafel, Schließen der Fenster

\* Ausschalten des Lichts und des PC

\* Ausschalten des Visualizers u. Beamers

\* Tische und Fensterbänke sind frei von Gegenständen zu halten

\* Das Leergut ist an der Verkaufsstelle (Hausmeister/ Getränkeautomat) abzugeben.

## 14. Ordnungswidrigkeit, Bußgeld

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Schulgesetzes oder dieser Schulordnung ist eine Ordnungswidrigkeit (§ 92 SchG) und kann ein Bußgeld nach sich ziehen.

Schulleitung der HLA Bühl Stand: 13.09.2023

Michael Lebfromm